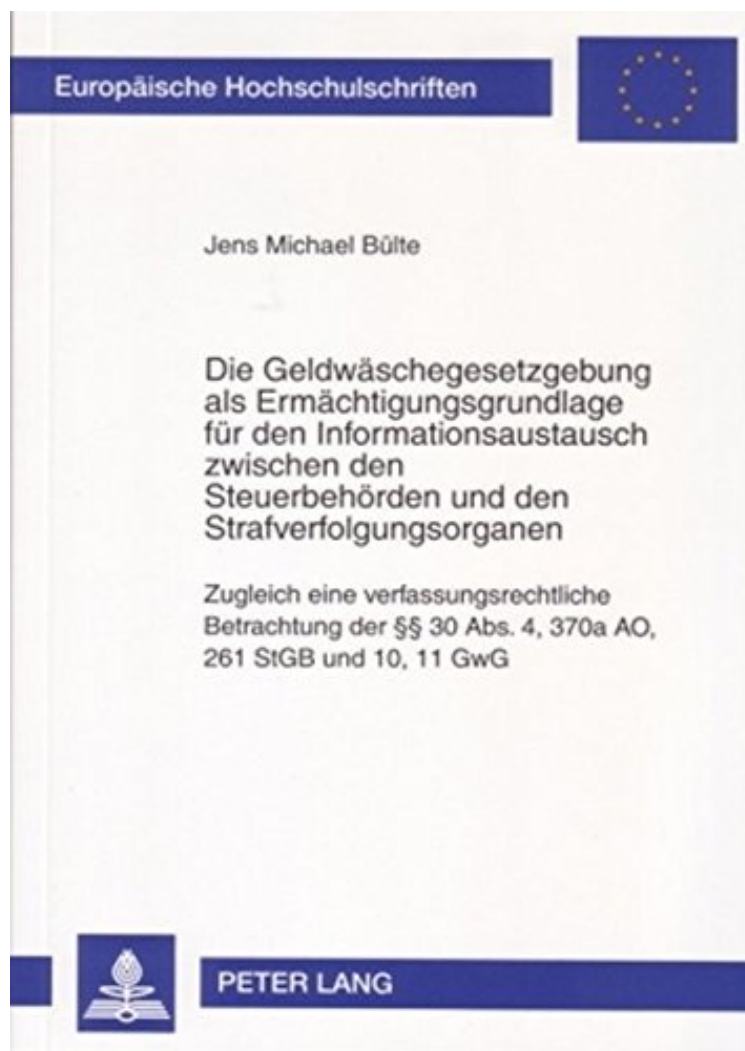


[Download free pdf] Die Geldwäschegesetzgebung als Ermchtigungsgrundlage fr den Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden und den Strafverfolgungsorganen: ... Universitaires Europennes) (German Edition)

## **Die Geldwäschegesetzgebung als Ermchtigungsgrundlage fr den Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden und den Strafverfolgungsorganen: ... Universitaires Europennes) (German Edition)**

Jens Blte

*\*Download PDF | ePub | DOC | audiobook | ebooks*



DOWNLOAD



READ ONLINE

2006-12-05Original language:GermanPDF # 1 8.19 x 1.06 x 5.75l, .0 #File Name: 3631561636333 pages | File size: 36.Mb

Jens Blte : Die Geldwäschegesetzgebung als Ermchtigungsgrundlage fr den Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden und den Strafverfolgungsorganen: ... Universitaires Europennes) (German Edition) before

purchasing it in order to gauge whether or not it would be worth my time, and all praised Die Geldwäschegesetzgebung als Ermchtigungsgrundlage fr den Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden und den Strafverfolgungsorganen: ... Universitaires Europennes) (German Edition):

Im Steuerstrafrecht kollidieren zwei Rechtsgebiete, die zwar als Bereiche des Eingriffsrechts dem Rechtsstaatsprinzip streng verpflichtet sind, doch aufgrund unterschiedlicher Zielsetzungen verschiedenen Maximen folgen. Insbesondere die steuerliche Mitwirkungspflicht kollidiert mit dem strafrechtlichen Verbot der Selbstbelastung. Das Steuergeheimnis wird in vielen Fllen durchbrochen, etwa durch das Offenbarungsrecht fr die Strafverfolgung oder die Offenbarungspflicht bei Geldwäscheverdacht. Aus der bedenklichen Weite des 261 StGB, Meldepflichten nach dem Geldwäschegesetz und der Fremdnutzung von Daten, ergeben sich erhebliche Gefahren. Mittel zur Bekmpfung der Organisierten Kriminalitt drohen zur Durchsetzung von Steueransprchen und allgemeinen Strafverfolgung missbraucht zu werden.

About the AuthorDer Autor: Jens Michael Blte, geboren 1976 in Mnchengladbach; Studium der Rechtswissenschaften von 1996-2001 in Trier; Mitarbeit am Lehrstuhl fr Strafrecht und Strafprozessrecht und Ttigkeit als Dozent an der Universitt Trier von 2001-2004; Referendariat von 2002-2004 in Trier, Dsseldorf und Viersen; kurzzeitig Staatsanwalt in Aachen, nun Rechtsanwalt in Dsseldorf.